

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 37. Dienstags den 12. Februar 1828.

Den 5ten d. M. verlor unsre Stadt durch das Ableben des Kaufmann Hrn. Friedrich Wilhelm Mellen, einen ihrer achtbarsten Bürger. Der einzige Sohn eines vormaligen hiesigen Stadtraths, also ein Eingeborner Breslaus, widmete sich der Verstorbene, nachdem er auf dem hiesigen Magdaleneischen Gymnasium den nöthigen Unterricht erhalten hatte, dem Handelsstande, und wurde den 10. October 1800 hiesiger Bürger und Mitglied der Reichkrämer Societät. Nach Einführung der Städteordnung vom 19. November 1808 bekleidete er mehrere Jahre das Amt eines Bezirks-Vorstehers mit seltener Thätigkeit; seine vorzüglichsten Verdienste erwarb derselbe sich aber durch den thätigen Antheil, den er an der Gründung des Hospitals für alte hülflose Dienstbothen nahm, welches er denn auch als Erster Vorsteher desselben, bis an sein Ende treu und selbst während seiner Krankheit mit rastlosem Eifer verwaltete. So schmerzlich daher Uns und Allen, welche den Verstorbenen und sein Streben für die Beförderung alles Guten und Gemeinnützlichen näher gekannt haben, sein Verlust auch seyn muß, so dürfen wir doch hoffen, daß es unserer Stadt nie an Männern fehlen werde, die, wie Friedrich Wilhelm Mellen von reiner Menschenliebe und Gemeinsinn beseelt, auch in der Ausübung derselben seinem Beispiele folgen werden.

Friede sey mit seiner Asche! Sein Andenken lebt in der seegensreichen Anstalt, welche vornämlich seinem Eifer und seiner Thätigkeit ihr Daseyn verdankt.

Breslau den 8ten Februar 1828.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Deutschland.

München. Bei den Verhandlungen der Kammer über den Gesetzentwurf, die Einführung der Landräthe betreffend, wurden einige sechszig Reden gehalten, so daß sich die Redner selbst über die Beredsamkeit der Kammer lustig machten. — Als in der Ständeversammlung die Frage aufgeworfen wurde, ob die Pfarrer als öffentliche Diener zu betrachten seien, beantwortete sie der Frhr. v. Closen folgendermaßen: „Die Einreihung der Diener der Kirche in die Klasse der öffentlichen Diener wäre gegen die Natur der Sache, gegen den öffentlichen und gegen den gesetzlich sanktionirten Sprachgebrauch. Kirche und Staat sind, ihrer Natur und ihrem Zwecke nach, ganz verschiedene Gesellschaften; die Kirche hat es mit dem Innern des Menschen zu thun, der Staat mit dem Aeußern; die Kirche mit der Tugend, der Staat mit dem Rechte; die Kirche mit dem Himmel, der Staat mit der Erde; die Kirche mit dem Glauben, der Staat mit den Handlungen; und es giebt selbst Staaten, — wo man sich um die religiösen Verhältnisse der Staatsbürger gar nicht bekümmert." — Der hier im Duell gefallene Studierende hatte einen Hieb in die Seite erhalten, welcher die Lunge stark verletzt hatte. Sein Gegner ist der Sohn des Barons v. S. eines sehr achtungswerthen Staatsmanns.

Frankreich.

Paris, vom 30sten Januar. — „Es scheint ausgemacht", sagt der Courier français, daß der, im Sonntags-Conseil verhandelte Gegenstand der wichtigste von allen gewesen, welcher Männer beschäftigen kann, die die Thronrede zu entwerfen haben; der Gegenstand, von welchem man sagen darf, daß er für sich allein die ganze Tages-Ordnung bilde. Die Grundlagen dieser Discussion seyen mit äußerster Mäßigung und ganz auf dem Gebiet der Charte und der Gesetze gelegt worden, allein es hätten sich starke Wiederstände kundgegeben, zum großen Erstaunen und vielleicht selbst zum großen Leidwesen selbst solcher Minister, denen man bisher eben nicht eine sehr constitutionelle Meynung beigelegt. — Mit einem von zweien der Zwischenredner solle Hr. von Villele am Tage vorher ein mehr als stundenlanges Gespräch gehabt haben. Uebrigens sey das Resultat der Berathung bis zur Rückkehr des Hofes von Compiegne, wohin derselbe seitdem abgegangen, ausgesetzt. — Hr. v. Villele, mit dem Fürsten v. Polignac nach einer anscheinenden Trennung wieder geeinigt, schmeichle sich, eine Mehrheit zu Stande zu bringen, mit Hülfe der, wie es scheine, endlich durch große Versprechungen und gesicherten Zutritt zur Gewalt gewonnenen Contre-Opposition. Man besorge dies nicht von allen Männern dieser Farbe, die bei den letzten Wahlen den Preis für ein muthiges und unabhängiges Benehmen davon getragen hätten; auch führe man ehrenvolle Ausnahmen an, allein es seyen auch merkwürdige Namen, auf welche der Verdacht falle. „In der Fluth und Ebbe aller dieser Bewegungen, in diesem Kriege um Portefeuilles, bleiben die eigentlichen Hofleute auch nicht müssig. Eine Versammlung, die man auf 132 Personen angiebt, und die von einem Erzbischofe und einem Garde-Hauptmann zugleich geleitet wird, wird bei dem Kammer Edelmann (Hrn. v. Blacas) gehalten, dessen politische Auferstehung wir gemeldet haben. — Das Conseil am Mittwoch dürfte schon manche Unentschlossenheit enden; auf jeden Fall aber haben wir nicht lange zu warten und Frankreich hält sich bereit, die Worte vom 5ten Februar zu richten." — In einem andern Aufsatze nennt der Courier fr. die Stellung des Ministeriums eine „erwartende." Nach allen Daten, denen man fast Gewißheit beimessen dürfte, liege das Schicksal Frankreichs unbedingt in den Händen seiner Deputirten. — „Hr. v. Villele steht noch nicht außer dem Spiele, noch ist er den Rathsversammlungen des Monarchen fremd geworden; man versichert, die Minister wären nach dem Geschäfte in ihre Hotels zurückgekehrt und hätten, auf Befehl, ihre Portefeuilles zurückgelassen, die ohne Zweifel zu einer Untersuchung bestimmt worden, die sie nicht erwartet hätten; einer Untersuchung, der sich zum zweitenmale zu unterwerfen ihrer Denkart widerstehe. Alles kündigt an, daß der Kampf zwischen beiden einwürkenden Genien seinem Ziele nahe; alles aber zeigt auch, daß, wenn der Geist, der in den letzten Wahlen gewaltet hat, nicht die Entschließungen der, aus der Wahl-Urne hervorgegangnen Mandatarien beseelt, die Congregation für den Augenblick siegen wird, freilich um weiterhin einen, nur vollständigeren und unwiederruflicheren Sturz zu erleiden, 1824 und 1828 stehen schlagfertig gegen einander und alle Blicke werden sich auf die gewählte Kammer richten, in welcher dieser große Streit ausgefochten werden wird." — Unter manchen andern Gutmachungen begangener Ungerechtigkeiten an Gelehrten, Künstlern und der Wissenschaft und Kunst selbst, die wir Hrn. von Martignac bereits verdanken, ist auch die, daß der fähige Architekt Huyot den Triumphbogen der Etoile jetzt vollenden darf.

Im heutigen Constit. befindet sich der erste Aufsatz des Grafen v. Montlosier; er nennt die gegenwärtige Krisis die gefährlichste und schrecklichste, die er seit langer Zeit erlebt, und meint, daß der Abgang der alten Minister Nichts bedeute, wenn mit ihnen nicht auch ihr System verschwinde. Uebrigens würde das neue Ministerium, das ein bloßer Schatten sey, noch weniger als seine Vorgänger, seinen Zweck erreichen. Der Constit. ermahnt die Vertheidiger der Verfassung, wohl auf ihrer Hut zu sein, denn die Congregation halte noch immer ihr Haupt empor, wie aus dem Blatt des Hrn. v. Villele, der Gazette, deutlich zu ersehen sey.

Das Journal du Commerce sagt, daß Hr. von Villele in der Pairkammer stark für die Priester-Parthei werbe, und viele Leute die Folgen des zu erwartenden Kampfes fürchten. Die beiden Gazetten (in Paris und Lyon) verriethen deutlich genug, daß die Congregation mit ihren neuen Pairs, dem Staatsrath, der Mehrheit des Ministeriums, und, — ihrer Meinung zufolge — auch der Majorität der Wahlkammer, dennoch zu siegen hoffe, zumal, da ihre Creaturen noch immer im Besitz fast aller Aemter seyen. Das Journal du Commerce jedoch meint, man sey im Irrthum, wenn man glaube, die neuen Pairs hätten die Rollen, die man ihnen zugedacht, wirklich angenommen. Dessenungeachtet sey eine stürmische Session, und höchst wahrscheinlich die Anklage gegen die alten Minister zu erwarten. „Mit allen unsern Kräften, fährt dies Blatt fort, empfehlen wir selbige. Die schlechten Einrichtungen werden nur deshalb so häufig zum Mißbrauch angewendet, weil man sich der guten allzuspärlich bedient. Die bloße Anklage eines jesuitischen Ministers würde sämmtlich gegen das Vaterland Verschworne in die Flucht jagen. Die Weigerung der 35 Mill., welche die Ansprüche der Priesterparthei nähren, jagt stracks alle lange und kurze Röcke aus dem Lande. Wir kennen die Stärke unsrer Feinde, scheinen aber unsere eigene nicht zu kennen."

Der Courier français beschuldigt Herrn v. Villele aller möglichen Intriguen, um nur wieder in den Besitz des Portefeuilles zu kommen, und sey hingegen die Anklage des vorigen Ministeriums das einzige Heilmittel. Auch dürfe man es sich nicht verheimlichen, daß Herr Franchet immer noch großen Einfluß besitze. Das Conseil habe einmüthig die Entlassung des jetzigen Postdirectors (Vaulchier) verlangt, aber damit nicht durchzudringen vermocht; ein Beweis, daß die geheime Macht noch immer auf Frankreich laste. Die Lyoner allgem. Zeitung behauptet, wir hätten zwei Charten; eine religiös-monarchische und eine demokratische; unter der erstern wird vermuthlich das Statut der Jesuiten verstanden. Auch dem Journal des Débats scheint die Anklage des Herrn v. Villele sehr räthlich und es prophezeit dieser Maaßregel eine große Mehrheit in beiden Kammern; doch müßte sich die Anklage nur auf die Creirung der 76 Pairs beschränken, woraus man den doppelten Vortheil ziehen würde, die Verantwortlichkeit der Minister ins Leben zu rufen, und jede Pairs-Ernennung in Masse für die Zukunft unmöglich zu machen. Die Gazette versichert, es sey Aussicht, daß bei der Eröffnung der Kammer, die Royalisten vereinigt seyn würden, und die revolutionaire Parthei unterliegen werde. Alles, was auf der rechten Seite und der äußersten Rechten ehrenwerth sey, habe hierin das Beispiel gegeben.

Dem Gendarmen-Corps sagte der Polizeipräfekt neulich: Vergessen Sie nicht, daß ich bei vorfallenden Unruhen in Ihrer Mitte seyn werde, und Sie die Befehle von mir selber erhalten sollen.

In der Gazette befindet sich ein Verzeichniß von 105 Emigranten und deren Angehörigen, die bis jetzt (seit 1825) Beiträge gegeben haben, um dem Advokaten Dard, der zuerst die Idee einer Entschädigung in verschiedenen Schriften verfochten hat, ein Grundstück zu kaufen. An der Spitze steht als Präsident des Comité der General Graf v. Bourmont. Unter den Beitragenden findet man auch den Grafen v. Montlosier.

Ein Herr Viard macht den Vorschlag, daß zur Reinlichkeit der Straßen von Paris täglich zu einer bestimmten, jedoch nach der Jahreszeit modificirten Stunde vor allen Häusern gekehrt werden solle. Es kommt dabei folgende Berechnung vor. Paris hat 30,000 Häuser und in denselben ungefähr 38,000 Einwohner die Läden haben, und etwa 12,000 Portiers; dies beträgt 50,000 Personen, die zum Kehren verpflichtet wären. Das Straßenpflaster beträgt etwa 2,000,000 Quadrat-Metres, so daß auf den Mann ungefähr 40 Quadrat-Metres zu fegen kommen würden, die sehr leicht rein zu erhalten seyn müßten.

In einem Artikel über die Verbesserung der Gefängnisse in Paris selbst, sagt der Const. Folgendes: Die Conciergerie bot das furchtbarste Schauspiel dar. Feuchte Kerker ohne frische Luft, wo jedoch eine große Masse von Verhafteten schmachten mußten; düstere Zimmer; ein ungesunder Hof, wo der herabströmende Regen von den Dachrinnen das Pflaster ganz verdorben hatte; Decken die den Einsturz drohten — so war dieser schreckliche Aufenthalt beschaffen. Im Hintergrunde des großen Saals aber hatte man unter hohen Wölbungen zwei Reihen von Kerkern angebracht, die alles an Schrecklichkeit übertrafen. Jeder derselben konnte etwa 50 Menschen fassen. In diese fürchterlichen Gefängnisse konnte das Licht nur durch einige Luftlöcher und durch eine sechsfache Vergitterung eindringen. Von frischer Luft erhielten sie so gut als nichts, und die Nahrung wurde den Gefangenen durch ein viereckiges Loch in der Größe eines Quadratfußes gereicht. In diesen ungesunden Orten, die zu gleicher Zeit 400 Unglückliche fassen konnten, hatten bis zur Mitte des sechszehnten Jahrhunderts die Gefangenen kaum ein wenig Stroh zum Lager. Oft brachen Seuchen daselbst aus, die die unglücklichen Opfer in wenigen Tagen dahin rafften. Mehrmals brachten die erhitzten Partheien ihre besiegten Gegner an diesen Schreckensort; zum letztenmale geschah dies während des Terrorismus. Hr. Chabrol, Präfekt der Seine, hat die Gelegenheit benutzt, als die Gewölbe des Justitzpalastes restituirt wurden, diesen entsetzlichen Kerker bis auf die Erinnerung daran zu vertilgen. Diese einzige Handlung der Menschenliebe ist genügend, Hrn. von Chabrol die Achtung und den Dank seiner Mitbürger zuzusichern. Nähme man an, daß Hr. Delavau oder Hr. Franchet an der Stelle des Hrn. v. Chabrol gewesen wären, sie würden ihre Sorgfalt nicht auf die Zerstörung, sondern auf die Anfüllung dieser Gefängnisse gewendet haben.

Unsere Leser entsinnen sich, daß das Schiff, das Astrolabium, zur Berichtigung der geographischen Karten von Neuseeland dorthin geschickt wurde, und zugleich den Auftrag erhalten hatte, nach dem Schicksal La Perouses und seiner Unglücksgefährten zu forschen. Der Moniteur giebt zwei lange Schiffsberichte an den Marineminister, aus denen wir Folgendes mittheilen. Inselbai, Neuseeland, den 14. März 1827. „Das Astrolabium liegt jetzt nahe bei unsern Antipoden vor Anker; wer weiß, ob die Nachrichten, die ich geben kann, bis zu Ew. Excellenz dringen werden. — Ich beabsichtigte alle Küsten auf unserer Fahrt genau zu untersuchen. Widriges Wetter bewirkte aber, daß wir erst am 10ten Januar 1827 bei hohler See an der Westküste von Tavai Poul landen konnten. Bis zum 13ten Januar untersuchten wir diese Küste etwa 50 Lieues lang bis zur Cookstraße und fertigten eine genaue Karte derselben an, bis auf die geringsten Schifffahrtshindernisse. Mehrere gefährliche Stellen sind dem berühmten Cook hier entgangen, welches nicht verwundern darf, wenn man weiß, unter welchen Gefahren diese stürmische Küste nur beschifft werden kann. Am 13ten segelten wir bei sehr günstigem Wetter in die Cooksstraße hinein; ich hatte die

Absicht die Bai Tasman zu untersuchen, die Cook nur von fern gesehen hat. Mit Erstaunen fanden wir sie, statt 3 bis 4 Meilen breit, gegen 20 Meilen breit und so tief, daß wir das Ende nicht absehen konnten, es fand sich nachmals, daß sie sich 50 Meilen ins Land erstreckt. Ihre Ufer sind überall lieblich grün; mit den Eingebornen, die noch wenig Europäer gesehen zu haben scheinen, lebten wir stets auf dem freundschaftlichsten Fuß. Das Ende der Bai setzt sich in einem lieblichen, mit Bäumen besetzten Thal fort; jenseits desselben erhoben sich ungeheure Berge, deren Gipfel meist mit ewigem Schnee gekrönt waren. Am 22. Jan. gingen wir wieder unter Segel; ich hoffte jetzt eine Enge zu durchschiffen, die mir mit der Bai Admiraute in Verbindung zu stehen schien. Doch ein heftiger Sturm, der sich erhob, machte es unmöglich; wir verdankten hier unsere Lebensrettung nur dem starken Kettentau, mit welchem wir ankerten, welches selbst bei dem sehr heftigen Sturm aushielt. Indeß hatten die Herren Lottin und Gressien doch die Straße untersucht und es ergab sich richtig, daß sie im Zusammenhange mit der gedachten Bai stehe, aber schwer zu passiren sey. Der Seefahrer beschreibt jetzt noch ähnliche Entdeckungen in ziemlich großer Anzahl. Die Uebersicht giebt Folgendes: Das Astrolabium hat binnen 2 Monaten etwa 400 Meilen der Küste im größten Detail auf sechs Karten tracirt; außerdem sind noch sechs Hafenpläne gezeichnet und mit allen nöthigen Bemerkungen versehen. Das Schiffsvolk ist wohl und obgleich die vielen Arbeiten sehr angreifend sind, so habe ich doch keinen einzigen Kranken am Bord. Unterzeichnet: Dumont d'Urville, Schiffskapitain." — Der zweite Bericht ist vom 12ten May 1827 datirt, und zwar von Pangaï-Modon auf der Insel Tonga-Tabon. Die Seefahrer haben nach demselben viel Mühe ausgestanden und manchen Verlust erlitten. Der Nebenzweck ihrer Reise, Erkundigungen über La Perouse einzuziehen, hat folgendes Resultat ergeben. Durch die Königin Tamaha erfuhr der Capit. Dumont d'Urville, daß La Perouse eine lange Zeit zu Anamouka vor Anker gelegen hat. Es leidet also keinen Zweifel, daß derselbe, als er von Port Jackson abging, seine Fahrt nach den Freundschafts-Inseln richtete, zu Anamouka sich vor Anker legte, aber durch Winde gehindert, Tonga Tabon nicht erreichen konnte. Höchst wahrscheinlich ist er an den gefährlichen Riffen der Fidii-Inseln gestrandet, die noch jetzt, da man sie genauer kennt, nur durch äußerste Vorsichtigkeit vermieden werden können.

Contrafatto, der zu lebenslänglicher Galeerenstrafe, Ausstellung und Brandmark verurtheilt worden, hat gestern, Dienstag, in Gesellschaft dreier anderer Verbrecher, seine Strafe auf dem Gerichtsplatz erlitten. Mit dieser kurzen Anzeige begnügen sich der Moniteur und der Constitutionnel. Das J. d. Déb. theilt noch folgende nähere Umstände mit: Joseph Contrafatto glaubte noch denselben Morgen, daß seine Strafe gemildert worden sey, und zeigte daher keine Bewegung, als man ihn aus dem Gefängniß von Bicêtre abholte; er unterhielt sich mit einem seiner Wächter in latein. Sprache. Als er aber bei der Conciergerie anlangte, wurde die Wahrheit ihm nur zu deutlich, so daß er in Thränen ausbrach und sich ein Opfer ungerechter vorgefaßter Meinungen nannte. Um ¾ auf 11 Uhr zog man ihm das Kleid der Verbrecher an, welches vermittelst Stricke von hinten auf- und zugezogen werden kann. Mit gebundenen Händen ward er sammt seinen 3 Unglücksgefährten hinten an den Karren befestigt; ein Schirmhut bedeckte sein Gesicht; er wankte, und mußte auf der kurzen Strecke vom Gefängniß nach dem Justizpalast unterstützt werden. Die Menschenmenge, die schon bei den ersten Zurüstungen auf dem Platze stark herbeiströmte, und von Minute zu Minute mehr anschwellte, empfand einen unaussprechlichen Eindruck, als der Abbé an den Pfahl befestigt und der Zettel angesteckt wurde, auf welchem mit großer Schrift sein Name, Stand und Wohnung angegeben waren. Die militairische Eskorte wurde zu schwach und es kamen Gendarmen zu ihrer Unterstützung herbei. Etwas nach 12 Uhr näherten sich die Henker mit dem heißen Eisen der Schulter des Contrafatto. Ein Theil der Menge stieß ein unziemliches Freudengeschrei aus, und einige Minuten hindurch hörte man Gezisch und Beifall. Der Unglückliche, welcher während der ganzen Zeit geschluchzt hatte, wurde, als er das Eisen fühlte, ohnmächtig und mit Mühe auf den Wagen getragen, der die vier Verbrecher nach Bicêtre zurückbrachte.

Straßburg. Man versichert, der Bischof habe 40 Studirende aus dem Seminar von Straßburg nach Hause geschickt, weil sie zur Fortsetzung ihrer theologischen Studien nicht geeignet zu seyn schienen.

Spanien.

Madrit, vom 17. Januar. — Wir vernehmen, daß unser Ministerium beschlossen hat, den K. Consul bei der Regenz von Tunis dorthin zurückzuschicken, der hieher gekommen war, um mündliche Nachricht davon zu bringen, daß der Bei mehr als 40,000 S. Entschädigung für ein, vor länger als acht Monaten in den Gewässern von Corunna weggenommenes Tunesisches Handels-Fahrzeug, dessen Ladung auf 27,000 S. geschätzt wurde, forderte. Der Staats-Secretair ließ ihn zu sich kommen und bedeutete ihm, daß dermalen kein spanischer Consul oder Geschäftsträger bei irgend einer der barbarischen Regenzen auf seinem Posten fehlen dürfe, um das Interesse der K. Unterthanen in einem Augenblicke wahrnehmen zu können, wo es in Folge der, von der Pforte kürzlich an die drei Regenzen ergangnen Firmane leicht gefährdet werden könnte. Diese Firmane sollen ihnen, dem Vernehmen nach, ihr, im Fall des Ausbruchs eines Krieges

mit den drei verbündeten Mächten zu befolgendes Benehmen gegen diese und deren Unterthanen, und die Sendung von Hülfe vorschreiben, die alle Moslemim dem Reiche des Propheten, sobald dessen Fahne aufgepflanzt ist, schuldig sind.

England.

London, vom 29. Jan. — Allem Anschein nach, kehrt der Fürst v. Polignac nicht wieder auf seinen Gesandtschaftsposten hieher zurück. Seine Familie trifft Anstalten zur Rückreise nach Paris.

Die Times protestiren stark wider die Verwaltung des Heersbefehles durch eine Commission, welche die Verantwortlichkeit übernähme, während der erste Minister doch wesentlich der Leiter bliebe. „Es ist unläugbar vieles in der Stellung des Herzogs, worüber sein Land eine deutliche Erklärung von ihm fordern wird, und diese Erklärung, die nicht lange ausbleiben kann, wollen wir abwarten, nicht ohne Vertrauen zu seiner Denkart, daß sie zufriedenstellend ausfallen werde." Sie erklären auch, wenig Zweifel an der Aechtheit des erwähnten Schreibens des Hrn. Canning zu hegen, worin derselbe auch aus den darin angeführten Gründen seinen eigenen Entschluß, in einem, unter dem Herzog stehenden Cabinet nicht bleiben zu wollen, vertheidigt habe. „Hr. Huskisson wußte, wie wir glauben, nicht allein von dem Briefe, sondern billigte ihn auch. Wenn dem so ist, liegt es auch ihm ob, seine Gründe für sein Eintreten in das jetzige Cabinet zu erklären, und vor allem andern ist zu verlangen, daß Hr. H. das Land darüber sicher stelle, wie viel er von seiner eigenen, finanziellen und Handels-Politik als Preis seines Bleibens im Cabinet stipulirt habe."

In Dublin hat man ausgerechnet, daß in unserm neuen Cabinet sieben Mitglieder für die katholischen Forderungen gestimmt seyen (Dudley, Melville, Ellenborough, Grant, Aberdeen, Palmerston, Huskisson), so wie sechs denselben entgegen (Wellington, Bathurst, Goulburn, der Lord-Kanzler, Peel, Herries).

Die öffentliche Meinung war auf die Rückkehr unserer Truppen aus Portugall schon vorbereitet und es sind bereits Befehle zu diesem Behufe erlassen worden; die Transportschiffe werden unverzüglich von Plymouth absegeln.

Zu Portsmouth ist am 25sten der Befehl eingetroffen, zwei Wachtschiffe mit der größten Schnelligkeit auszurüsten, in Folge dessen die Revenge von 76 Kanonen, Capitain Thomson, und der Melville von 74 Kanonen, Capitain Henry Hill, in Stand gesetzt werden. Man glaubte anfangs, diese Schiffe wären zur Verstärkung unsers Geschwaders im Mittelländischen Meere bestimmt: es scheint aber, daß sie nur zur Zurückführung unsrer Truppen aus Portugall dienen sollen. — Die Fregatte Blonde und Najade sollen ebenfalls ausgerüstet werden. Das Bombenschiff Terror wird nächstens zum Admiral Codrington stoßen.

Der Courier läßt sich in folgender Art über die Stelle in der Thronrede aus, welche die griechisch-türkischen Angelegenheiten betrifft. „Der in der Thronrede, zur Bezeichnung der Schlacht bei Navarin, gebrauchte Ausdruck: „völlig unerwartete Collision" läßt vermuthen, daß bei dem Zustande der Angelegenheiten zwischen unserer Regierung und der Pforte, die Minister nicht erwarten konnten, daß während der Fortdauer der Unterhandlungen zu Feindseligkeiten geschritten werden würde. Man glaube übrigens nicht, daß wir den Admiral Sir E. Codrington zu tadeln beabsichtigen, oder daß wir andeuten möchten, er habe den Angriff auf die türkische Flotte ohne die bestimmteste Ueberzeugung von der Nothwendigkeit desselben vollführt. Daß diese Collision nach Ansicht der Regierung eine Unterbrechung der freundschaftlichen Verhältnisse mit der Pforte für die Zukunft nicht veranlassen wird, ist nicht nur ein Beweis der Hinneigung des neuen Ministeriums, für die Aufrechthaltung des Friedens eifrig zu sorgen, sondern auch ein Kennzeichen von dem Willen der Pforte, sich durch Rathschläge der Weisheit und Klugheit und nicht durch Eingebungen des Augenblicks und der Rachsucht leiten zu lassen. Letzteres ist eine wesentliche Verbesserung der Politik der Pforte, an deren Festigkeit und Wohlfahrt Großbritannien das größte Interesse hat."

Die Times vom 27sten enthält folgenden Artikel: Vor einiger Zeit hieß es, daß unsere Regierung ohne Verzug Consuln nach Griechenland schicken werde; dies hat jedoch nicht statt gefunden und es scheint, als ob man hierin nicht so bald einen entscheidenden Schritt thun werde. Die Unabhängigkeit Griechenlands wird von Großbritannien nicht eher anerkannt werden, als bis die Pforte Zeit gehabt hat, die Vortheile und Nachtheile, welche ihr aus der Abtretung der Souverainetät über Griechenland erwachsen, gegeneinander abzuwägen. Unser Verhältniß zur Türkei ist einer der schwersten Punkte, die dem neuen Kabinet zur Entscheidung vorliegen. Der Herzog von Wellington hat sich dieser Tage hierüber mit großer Wärme geäußert.

Die in England erbauten Dampfböte für Griechenland scheinen nichts als Unglück zu erfahren und zu veranlassen. Bekanntlich ist eins davon, der Irresistible, vor einiger Zeit großentheils in Feuer aufgegangen, und die übrig gebliebenen Materialien in öffentlicher Auction verkauft worden. Der Bruder des Lord Cochrane hatte die Leitung dieses Verkaufs und Hr. Long, ein angesehener Kaufmann, war der Käufer. Nun hat sich aber zwischen beiden ein Mißverständniß entsponnen, und Hr. Long, heftiger Gemüthsart, bediente sich solcher Ausdrücke, daß der Major Cochrane, sich seines Lebens nicht mehr sicher glaubend, am 23sten im Mansion-house vor dem Lord-Mayor erschien, um zu bitten, daß sein Gegner

genöthigt werde, für sein ruhiges Verhalten Caution zu stellen. In Betracht, daß der reiche Herr Long es vorziehen könnte, die gewöhnliche Caution 100 bis 150 Pfd. einzubüßen, als seiner Rache zu entsagen, ist ihm eine größere auferlegt worden, nämlich 500 Pfd. in Person und zwei Hauseigenthümer jeder 100 Pfd.

Die Times machen in einem Artikel: Gesetzverbesserungen überschrieben, unter andern folgende Bemerkungen: Selbst im Gericht der Old Balley in London, wo im Ganzen noch am besten verfahren wird, fehlt es an Zeit und Ruhe zum Nachdenken. Nicht selten geschieht es, daß die Richter vor Ermattung in Schlaf sinken. (Die Sitzungen dauern nämlich von 9 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.) Ja, wir erinnern uns eines Falls: daß der gegenwärtige Oberrichter des Gerichtshofes der common pleas (Sir W. Best), eine neue Untersuchung verlangte, weil sich erwies, daß der Richter einen sehr wichtigen Theil des Verhörs verschlafen hatte! — Höchst auffallend ist der Unterschied bei dem Verfahren in Criminalfällen vor den Londoner und vor den Provinzial-Gerichten, nach gefälltem Urtheil. In London wird des Recorders Bericht dem Könige in geheimer Rathssitzung vorgelegt; jedes Wort des Verhörs wird von dem Staatssecretair und dem Kanzler erwogen; schlaue, wohlunterrichtete Anwalde, das Auge des Publikums, die Zeitungsschreiber, die Sheriffs, alle sind aufmerksam und nehmen Interesse an den Sachen. Auf dem Lande gebricht dergleichen gänzlich, oder wenigstens großen Theils; die Untersuchung wird übereilt; der Richter setzt sich die Kappe auf (um das Todesurtheil zu sprechen), der Verbrecher wird verurtheilt und am nächsten Mittwoch ohne weitere Umstände gehängt. Zeigen sich gelegentlich dringende Beweise der Schuldlosigkeit, welche vornehme Menschenfreunde, in einer Kutsche mit Vieren (sonst geht es nicht) bei dem Staatssecretair oder dem Richter anzubringen wissen, so wird wohl einmal einer vom Galgen gerettet. — Bei den Civilsachen vor den Kreisgerichten weiß jeder, daß Sachen, bis die Kosten zu tausend Pfd. Sterling anwachsen, von Assise zu Assise aufgeschoben werden, weil der Richter nicht Zeit hat.

Das zwischen Glasgow und Inverneß fahrende Dampfboot Stirling ist vergangene Woche auf seiner Reise gescheitert. Alle Passagiere wurden gerettet, ausgenommen der berühmte schottische Häuptling Macdonnel von Glengarry, der, als er an das Ufer springen wollte, mit dem Kopfe auf ein Felsenstück fiel und einige Stunden darauf starb.

Der reiche Inhaber der Hölle, oder des Spielhauses in St. James-Street, Hr. Crockford, der vor Kurzem den Koch des verstorbenen Herzogs von York mit 1200 Pfd. jährlichem Gehalt engagirt und überhaupt unermeßlichen Reichthum durch sein Gewerbe gesammelt hat, ist bereits mehreremale vor das Gericht citirt worden, hat es aber vorgezogen, die Geldstrafe für sein Nichterscheinen zu bezahlen. Der Kläger, ein Kaufmann, sprach vorgestern vor den Geschwornen von Middlesex seine Ueberzeugung aus, daß Hr. Crockford in seiner Weigerung, sich zu stellen, beharren würde, so lange man ihm keine höhere Strafe ansetze, da einige hundert Pfund ihm von keiner Wichtigkeit wären. Dies ist nunmehr bewilligt worden.

In die Untersuchung wegen des Mordes der Frau Jeff scheint allmählig etwas mehr Licht zu kommen. Am 25., wo abermals ein Verhör gehalten wurde, ward die Charlotte Berry dem Jones abermals gegenübergestellt, und befragt, ob sie sich genau des Rasiermesser-Futterals erinnere, daß sie in dem frühern Logis des Gefangenen gesehn zu haben ausgesagt. (Die Charlotte Berry hatte nämlich dessen ebenfalls erwähnt.) Sie bestätigte ihre Aussage und fügte hinzu, daß sie es kennen würde, wenn man ihr es zeigte. Dies geschah, sie betrachtete es und sagte dann ohne Zaudern, „dies ist dasselbe Futteral, ich kenne es sehr wohl.“ Kaum hatte sie indeß diese Worte ausgesprochen, als sie Krämpfe bekam und hinausgeführt werden mußte. Nach einiger Zeit ward sie wieder vor das Gericht gebracht und erkannte, als man ihr den Kragen zeigte, den der Polizeibeamte gefunden, und woran Blutflecke befindlich gewesen waren, für Jones Kragen. In derselben Gerichtssitzung wurde auch John Knight, der Sohn der Frau Jeff aus erster Ehe, vernommen, der aussagte, daß er Jones sehr wohl kenne, daß er bei ihm gewohnt habe und Pfingsten des vergangenen Jahres zu ihm gekommen und bei ihm geblieben sey, bis er ein Unterkommen gefunden. Er sagte ferner aus, daß seine Mutter oft in das Haus gekommen sey, als Jones noch da gewohnt habe, auch daß dieser mit ihm zu seiner Mutter gegangen sey. Daß er allein da gewesen sey, habe er (Jones) ihm wenigstens nicht gesagt. E. E. Knight, der Sohn des oben genannten, sagte aus, daß er wisse, Jones sey mit seinem Vater vor einigen Monaten bei seiner Großmutter gewesen, auch sey er selbst mit seiner Schwester und Jones einmal zum Thee dahin gegangen. Er habe Jones seit dem vergangenen Julius nicht gesehen. Bei dieser Gelegenheit hatte Hr. Halls, die Magistratsperson, welche das Verhör leitete, eine sehr ernsthafte Unterredung mit dem Berichterstatter des Morning Chronicle, wegen einer Bemerkung in dem Blatte vom 16. Januar, worin gesagt worden, daß der Gefangene der einzige Mensch von schlechten Sitten gewesen, der zur Frau Jeff gekommen sey, daß er einige Tage vor dem Morde da gewesen und daß Knight, als er von dem Morde gehört, sogleich ausgerufen habe, Jones sey der Thäter. Der Berichterstatter sagte, er habe sich darin geirrt, daß es statt Tage Wochen heißen solle. Den Namen dessen, der ihm die Umstände gesagt, weigerte er sich indeß, anzugeben.

Capitain Bellanger vom Schiff Pauline, der am 25sten in Havre angekommen ist, erzählt, daß er am 1. Dezember in dem mexikanischen Meerbusen eine hamburgische Goelette auf der Fahrt von Neu-Orleans nach Hamburg getroffen, die in großer Noth war. Sie hatte 5 Mann verloren, und waren außer dem Capitain nur noch 2 Menschen auf dem Schiffe. Indeß konnte Hr. Bellanger, der selbst 4 Kranke auf dem Schiff hatte, ihr keinen Beistand leisten. Sie segelte nach Havanna, um sich da vor Anker zu legen.

Nachrichten aus Neusüdwales von Mitte August zufolge, war der Reisende, Hr. Cunningham, nach Sydney zurückgekehrt, nachdem er einen Strich von 300 (engl.) Meilen nördlich von den Liverpool-Plains (31° 50′ S. B.) bereist hatte. Ein anderer Reisender, Capit. Logan, hat die Gegenden jenseits der Moreton-Bay (27° 30′ S. B.) besucht und schildert dieselben als höchst fruchtbar. Auf Van-Diemens-Land waren die schwarzen Eingebornen noch immer sehr unruhig. In der Oyster-Bay sollte eine Militair-Station angelegt werden.

Türkei und Griechenland.

Ein Brief aus Marseille vom 28sten, den das J. d. Comm. mittheilt, bestätigt die aus der allgemeinen Zeitung schon früher gegebene Nachricht, daß Ibrahim Pascha sich nach Egypten eingeschifft habe. Er hatte, heißt es in dem Briefe, dazu 53 Schiffe ausrüsten lassen, die 15,000 Mann an Bord nahmen. Man fürchtet, da sich gleich nach der Abfahrt ein heftiger Sturm erhob, daß eins dieser türkischen Schiffe untergegangen sey, wenigstens hat es Nothschüsse gethan. Der außerordentliche Mangel an Lebensmitteln hatte diese Einschiffung bewirkt; er war so hoch gestiegen, daß drei Pfund Fleisch 10 Fr. kosteten, ein Zustand, der sich noch verschlimmern mußte, da seit der Abreise der Gesandten von Konstantinopel alle Zufuhr an die Türkischen Küsten, selbst für die österreichischen Schiffe untersagt war.

Neusüdamerikanische Staaten.

Nach Limaischen Zeitungen vom 1. Sept., scheint man in Peru Vertrauen zu dem neuen Präsidenten zu haben; er kündigt sich durch versöhnende Festigkeit an. Es wurde eine allgemeine Amnestie für die Bewohner von Cuzco und die benachbarten Departemente proclamirt, welche sich, aus Vorurtheilen gegen die neue Form der Centralregierung, gegen die Autorität aufgelehnt hatten. Die Regierung von Bolivien hat bei dem peruan. Congreß um die Erlaubniß nachgesucht, columb. Truppen in Aria einschiffen zu dürfen. Vermuthlich wird also das gesammte peruan. Gebiet bald von seinen vormaligen Vertheidigern geräumt seyn.

Brasilien.

Die Rede des Kaisers von Brasilien bei dem Schluß des Congresses, lautet wie folgt: „Erlauchte, ehrwürdige Repräsentanten der brasilischen Nation! Erfreuet und zufrieden über die weisen Arbeiten der Versammlung im Laufe dieser Session, und die Benutzung der beiden von mir decretirten Prorogationen, kann ich nicht umhin, mir zu den glücklichen Erfolgen dieser Arbeiten und zu den während der Session gemachten Gesetzen Glück zu wünschen. Meine Liebe zu Brasilien, die politischen Umstände, in denen wir uns befinden und das Interesse für die National-Angelegenheiten, nöthigen mich, Sie zu erinnern, daß es sehr vortheilhaft seyn würde, wenn der größere Theil der Mitglieder beider Kammern in der Hauptstadt bliebe, da bei dem jetzigen Kriegsstande und der Hoffnung auf einen Friedensschluß, es sich ereignen könnte, daß ein Artikel über die Feststellung der Grenze legislative Maaßregeln nöthig machte, ohne welche der Friedensvertrag nicht abgeschlossen werden könnte. Ich überlasse es der Einsicht eines jeden Mitgliedes dieser Versammlung, über das, was ich sage, nachzudenken, und ich darf wohl ein Resultat erwarten, das Brasilien zeige, wie lebhaft wir alle an seinem Wohlergehen Theil nehmen." — Drei Schiffe mit deutschen Colonisten sind auf gutes Glück von Holland in Rio Janeiro angekommen, wofür die Capitaine ihre Frachtgelder von der Regierung verlangen. Der zuerst angekommene hat dies zwar erlangt, allein die zwei andern erhielten noch nichts und es soll ihnen angedeutet worden seyn, daß auf kein Colonisten-Schiff in Zukunft werde Rücksicht genommen werden, wenn dasselbe nicht durch den kaiserl. brasilischen Consul in Bremen die gehörige Abfertigung erhalten und von da aus expedirt sey.

Miscellen.

Gegen das Gefrieren der Fensterscheiben, wird die Bedeckung von außen mit weißem Flor höchst zweckmäßig gefunden; selbst bei der Kälte von 16 bis 20 Grad war der von außen damit benagelte Fensterflügel nur theilweise zugefroren und thauete nach vermehrter Wärme vom Ofen bald auf, während die anderen Fenster den ganzen Tag zugefroren blieben. Der Flor war nach 4 Jahren noch unbeschädigt u. würde, gefirnißt, dreimal so lange halten. Wenn alle Flügel derjenigen Fenster des Hauses, die den Winden ausgesetzt sind, auf diese Art von außen bekleidet wären, würde man wohlfeiler die Wirkung der Doppelfenster haben, was den weniger Bemittelten zu statten käme.

In Deutschland gab es schon im Anfange des 16ten Jahrhunderts Zeitungen; zu dieser Zeit wurden zu Venedig die Neuigkeiten in einer fortlaufenden Reihe, allein nur schriftlich aufgezeichnet. Eine 60jährige Sammlung dieser Blätter wird in der

Magliabechischen Bibliothek zu Florenz aufbewahrt. Unbestreitbar ist dies die erste Sammlung regelmäßig fortgesetzter summarischer Anzeigen der neuesten politischen Nachrichten, in Zeitungsform. Auf dieselben folgten die Gelegenheitsblätter, die sogenannten Relationen, wovon man in Deutschland schon im Anfange des 16ten Jahrhunderts Spuren findet, und zwar zuerst zu Augsburg und Wien (1524), zu Regensburg (1528), zu Dillingen (1569), zu Nürnberg (1571), wo sie Anfangs in Briefform erschienen, und zwar gedruckt, jedoch ohne Angabe des Druckorts oder einer Nummer. Kriegsvorfälle und Naturerscheinungen waren die Lieblingsmaterien. Schon zu den Zeiten der Armada (1588) veranlaßte die Königin Elisabeth in England eine fortwährende Bekanntmachung der Kriegsvorfälle, und der dreißigjährige Krieg gab einer eigenen englischen Kriegs-Chronik die Entstehung. Nach dieser Zeit entstanden in England Mercuries und Zeitungen ohne Zahl. Allein sie waren nicht nach der Form der heutigen Zeitungen verfaßt. Die ersten eigentlichen englischen Zeitungen sind: 1) der Public Intelligencer und 2) die London-Gazette von 1665. In Deutschland hingegen hatte man schon seit Anfang des 17ten Jahrhunderts fortlaufende Neuigkeitsblätter, und zwar kann man als das erste derselben ansehen: die „Aviso, Relation oder Zeitung." Was sich begeben und zugetragen hat, in Deutschland und Welschland, Spanien, Niederlande u. s. w.", vom Jahre 1612, von welcher zwar nur einzelne Blätter existiren, welche aber, weil sie numerirt, auf ein fortlaufendes Erscheinen schließen lassen. Unmittelbar hierauf folgend, und wegen seines unausgesetzt fortlaufenden Erscheinens als die erste eigentliche Zeitung in deutscher Sprache zu betrachten, ist das „Frankfurter Journal", welches drei Jahre später von dem Buchhändler Emmel daselbst (1615) herauszugeben angefangen worden. Diesem folgten dann alsbald (1617) die „Post-Avisen," von dem Postmeister v. d. Birghden veranstaltet, welche einen merkwürdigen Rechtsstreit von Seite Emmels veranlaßten. Beide Zeitungen haben zwar Namen und Form öfter gewechselt, jedoch ununterbrochen fortgedauert, und dem Namen Emmel gebührt das Verdienst der Einführung der Zeitungen. Im J. 1618 folgte dann der Postreuter, der in Fulda herauskam, und beinahe eben so frühe Spuren hat man von Nürnberger, Augsburger und Brüsseler Zeitungen. Wie zahlreich aber im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert die Zeitungen geworden sind, bedarf keiner weitern Ausführung. Das Zeitungs-Institut, die nothwendige Folge der Buchdruckerkunst und eines regelmäßigen Postenlaufs, gilt in unsern Tagen als eine so wohlthätige, mit der Stufe unserer Kultur so eng zusammenhängende Einrichtung bei Regierenden und Regierten, daß es als ein integrirender Theil unsers socialen Lebens bebetrachtet werden kann.

Im August v. J. wurde zu Nordhalben im baierschen Obermainkreise ein junger Mensch von 18 Jahren, durch das unvorsichtige Abbrennen eines Pöllers, am Kopfe so schwer verletzt, daß die ganze rechte Hälfte des Stirn- und Seitenwandbeines, auch die Spitze des Schlafbeines durch den Schuß weggerissen war. Der Augenhöhlenrand war senkrecht zersprungen, und die Oeffnung des Hirnschädels maaß im Durchmesser über 4 Zoll, so daß man eine geballte Faust hineinlegen konnte. Die Gewalt des Schusses hatte den Unglücklichen 25 Fuß weit geschleudert, eine bedeutende Menge des Gehirns lag auf dem Grase herum zerstreut, so daß der Verlust der Gehirnmasse gegen 10 Loth betrug. Die Heilung dieser schrecklichen Wunde unternahm der Landgerichtsarzt Hagen, und sie ist ihm so gut gelungen, daß der Verunglückte bereits umhergehen kann, und Verstand und Besinnung wieder erlangt hat.

Am 13. December v. J., Nachmittags, wurde in dem See bei Salzungen, ohne alle äußere Veranlassung, ein plötzliches starkes Getöse und Aufbrausen des Wassers von einigen Minuten bemerkt. Man zeichnete den Tag auf und las späterhin, daß an demselben Tage, früh um 4 Uhr, in Lissabon ein Erdbeben gewesen sey. Diese Erscheinung ist um so merkwürdiger und auffallender, weil sie auch bei dem großen Erdbeben zu Lissabon am 1. November 1755, nur in einem viel höheren Grade statt fand.

Beilage zu No. 37. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 12. Februar 1828.

In W. G. Korns Buchhandl. ist zu haben:

Wessenberg, J. H. von, die christlichen Bilder, ein Beförderungs-Mittel des christlichen Sinnes. 2 Bde. mit Kupfern. gr. 8. Constanz, Wallis. br. 8 Rthlr. 15 Sgr.

Stenzel, G. A. H., Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern. 2 Bde. gr. 8. Leipzig, Tauchnitz. 5 Rthlr.

Hegel, G. W. F., Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse. 2e. Ausg. gr. 8. Heidelberg, Oßwald. 3 Rthlr.

Kremsier, über die Wirkungen der Wissenschaften und Künste, auf Volkswohl und Staatsregierung; Ansicht der Erfahrenheit. gr. 8. Leipzig, Glück. 1 Rthlr.

Krug, T. W., allgem. Handwörterbuch der philosph. Wissenschaften nebst ihrer Literatur und Geschichte; nach dem heut. Standpunkte der Wissenschaft bearb. 1r und 2r Bd.: A — E. und F. — M. gr. 8. Leipzig, Brockhaus. Jeder Band im Subscr.-Preis 2 Rthlr.

Mogalla, G. P., über die Pocken der Schaafe und über die bewährtesten Maasregeln, die zuweilen großen Verheerungen dieser Länderplage zu beschränken. 2te verm. Auflage. Nebst einem Anhange über das Maul- und Fußweh bei dem Rind- und Schaafvieh. 8. Breslau. 10 Sgr.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. v Pradzinsky. — Im goldnen Zepter: Hr. Kirsten, Bürgermeister, von Trebnitz; Hr. Nerlich, Gutspächter, von Beichau; Hr. Schneider, Lieutenant, von Schumm. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Bauer, Kaufmann, von Kölln; Hr. Winkopp, Kaufm., von Magdeburg. — Im weißen Adler: Hr v. Eisenschmidt, Major, Frau Obristin v. Schak, beide von Brieg; Frau Gräfin von Reichenbach, von Festenberg. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Larisch, Partikulier, von Neustadt. — Im Privat-Logis: Hr. Kretschmer, Lieutenant, von Brieg, Hummerei No. 3.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Sträfling, Riemergeselle und Ulan Johann Gottlieb Wilhelm Kaufmann, der verschiedentlich von den Festungen und vom Transport entwichen ist, auch seine frühern Strafen noch nicht abgebüßt hat, zuletzt aber neuerdings hier wegen gewaltsamer und anderer gemeiner Diebstähle zur Untersuchung gezogen, von uns der Militair-Behörde überwiesen, und unterm 8. Dezember a. pr. aus der hiesigen Frohnfeste durch starken Militair-Transport zur Ablieferung auf die Festung Magdeburg abgeführt worden ist, hat nach der erfolgten Benachrichtigung der Königlichen Commandantur zu Magdeburg vom 30sten v. M. anderweitig Gelegenheit gefunden, aus dem Lazareth zu Brandenburg zu entweichen; wenn nun an der baldigen Wiederergreifung dieses für die menschliche Gesellschaft höchst gefährlichen Verbrechers viel gelegen ist, so werden alle resp. Militair- und Civil-Behörden Dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Kaufmann genau zu invigiliren, denselben im Betretungs-Falle zu arretiren und unter ganz sicherer Bedeckung an uns in die hiesige Frohnfeste abliefern zu lassen.

Breslau den 8. Februar 1828.

Das Königliche Inquisitoriat.

Signalement. 1) Familien-Namen: Kaufmann; 2) Vornamen: Johann Gottlieb Wilhelm; 3) Geburts-Ort; Strehlen; 4) Aufenthalts-Ort: unbestimmt; 5) Religion: evangelisch; 6) Alter: 32 Jahr; 7) Größe: 5 Fuß 4½ Zoll; 8) Haare: hellbraun; 9) Stirn: frei und hoch; 10) Augenbraunen: hellbraun; 11) Augen: grau und auf dem linken Auge eine Haut; 12) Nase: lang und spitzig; 13) Mund: regelmäßig; 14) Bart: schwach und blond; 15) Zähne: gesund; 16) Kinn: breit; 17) Gesichtsbildung: oval; 18) Gesichtsfarbe: gesund; 19) Gestalt: mittlere; 20) Sprache: deutsch, spricht etwas schnell; 21) Besondere Kennzeichen: pockennarbig und eine Hiebnarbe im rechten Arm; 22) kann schreiben.

Bekleidung: Eine dunkelblau tuchne runde Mütze mit Schirm, ein blau und weiß gegittertes leinenes Halstuch, eine kurze dunkelgrau tuchne melirte Jacke, dergleichen Weste und langen Hosen, wollne Socken, Schuhe und 2 Hemde.

Steckbrief. Der in nachstehendem Signalement näher bezeichnete Husar Carl Latte, von der 1sten Eskadron meines unterhabenden Regiments, erhielt am 13. Dezbr. v. J. einen Urlaubs-Paß auf 10 Tage nach Constadt, dort ist er am rheumatischen Fieber erkrankt, und nach Anzeige des Magistrats am 3ten Januar c. als gesund abgereißt, jedoch bis heute beim Regiment noch nicht eingetroffen. Aus dem an dem ꝛc. Latte bisher bemerkten Leichtsinn, ist zu vermuthen, daß er vagabondirt, weshalb ich alle Militair-, Civil- und Polizei-Behörden ergebenst ersuche, zu dessen Wiederaufgreifung und Ablieferung an mich, das Erforderliche veranlassen zu wollen.

Ohlau den 7. Februar 1828.

Der Oberst und Regiments-Kommandeur.
von Engelhart.

Signalement des Husar Carl Latte, von der 1sten Eskadron des Königl. 4ten Husaren-Regiments. 1) Familien-Namen: Latte; 2) Vornamen: Carl; 3) Geburtsort: Constadt; 4) Aufenthaltsort: Ohlau; 5) Religion: evangelisch; 6) Alter: 25 Jahr 1 Monat; 7) Größe: 5 Fuß 3 Zoll; 8) Haare:

gelblich; 9) Stirn: gewöhnlich; 10) Augenbraunen: gelblich; 11) Augen: grau, groß und trübe; 12) Nase: groß und gebogen; 13) Mund: groß; 14) Bart: — 15) Zähne: gesund; 16) Kinn: oval; 17) Gesichtsbildung: oval; 18) Gesichtsfarbe: blaß; 19) Gestalt: stark; 20) Sprache: deutsch und polnisch; 21) Profession: Schornsteinfeger; 22) Besondere Kennzeichen: hat einen mit krummen Rücken schleppenden Gang.

Bekleidung: Czacot mit Schuppenketten, Cordon und Poupons, braun tuchenen Pelz mit weißem Vorstoß und gelben Schnüren, 2 paar grautuchene Reithosen mit Leder besetzt, 1 paar Stiefeln mit Sporen, braun tuchenen feinen Dollmann mit gelben Kragen und Schnüren, einen Husaren-Säbel mit einer feinen Säbeltasche, der Säbel ist mit No. 40. gezeichnet. Ist auch im Besitz eines grau tuchenen Civil-Mantels.

Ohlau den 7. Februar 1828.

von Engelhart.
Oberst und Regiments-Kommandeur.

Bekanntmachung wegen Veräußerung des Domainen-Amtes Preichau.

Das Domainen-Amt Preichau im Steinauschen Kreise, ½ Meile von der Kreisstadt Steinau an der Oder, von Breslau 9 Meilen, von Liegnitz 4, und von Groß-Glogau 4 Meilen entfernt liegend, soll im Wege der Licitation öffentlich verkauft werden. Dasselbe besteht aus dem Vorwerk Preichau nebst dem kleinen Vorwerk Schleswitz, den Teichen und Wiesen bei den Dörfern Queisen und Krehlau, und einigen Forstgrundstücken. Die Aecker, Wiesen, Forst-Grundstücke, Teiche rc., welche der zur Information vorzulegende Anschlag nachweist, bestehen in

827 Morg., 36 QR. Acker, 7 Morg., 98 QR. Gärte, 208 Morg., 133 QR. Wiesen, 31 Morg., 11 QR. Gräserei, 102 Morg., 102 QR. Teichen, 71 Morg., 138 QR. Hutung, 6 Morg., 105 QR. Hofraum und Baustellen, 39 Morg., 124 QR. Unland und 300 Morg., 90 QR. größtentheils mit Holz bestandene Forst-Fläche. Ueberhaupt 1595 Morgen, 117 QRuthen.

Zugleich werden mit verkauft, die Dienste, Zinsen und Leistungen der Dörfer Preichau, Krehlau, Hochbauschwitz, Oelschen, Queisen, Zechelwitz, Kleinbauschwitz, ingleichen die Brau- und Brennerei zu Preichau nebst dem Krugs-Verlage, und endlich die beim Dorfe Queisen belegene Wassermühle. Ausgeschlossen vom Verkauf bleiben: das Patronat und die Jurisdiction. Der Bietungs-Termin zu dieser Veräußerung ist auf den 24. April d. J. im hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Geheimen Regierungs-Rath Herrn von Kraker anberaumt worden, bei welchem sich die Erscheinenden vor der Zulassung zum Bieten, über ihre Vermögens-Umstände genügend auszuweisen haben. Der specielle Anschlag, so wie die zum Grunde zu legenden Veräußerungs-Bedingungen, werden 3 Wochen vor dem Licitations-Termin zur Einsicht der Bewerber hier in unserer Domainen-Registratur, so wie die Bedingungen und der General-Ertrag, auch beim Amte Preichau ausgelegt werden. Von den zum Ausgebot gelangenden Realitäten sich örtlich zu unterrichten, ist Jedem gestattet, und dem gegenwärtigen Amts-Pächter Bänisch hinsichts der Domainen-Grundstücke, so wie dem betreffenden Forstbeamten, Oberförster Cogho in Schöneiche, in Betreff der Forstgrundstücke, zur Pflicht gemacht, die sich einfindenden Bewerber mit der Localität derselben, und den sonstigen Verhältnissen, gehörig bekannt zu machen. Breslau den 5. Februar 1828.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung betreffend die anderweite Verpachtung des Königlichen Domainen-Amts Rybnick von Johannis 1828 bis dahin 1846.

Das Königliche Domainen-Amt Rybnick soll auf 18 Jahre von Johannis 1828 bis dahin 1846, im Wege der öffentlichen Licitation meistbietend verpachtet werden. Es ist hierzu vor dem Geheimen Regierungs-Rath Witzenhusen, ein Termin auf den 17ten März dieses Jahres angesetzt, welcher in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Königlichen Regierung, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, abgehalten werden wird. Zu den mit dem gedachten Amte zu verpachtenden Realitäten gehört: I. Die Nutzung von 9 Vorwerken, und zwar: a. Bürtultau, b. Chwallowitz, c. Floriansdorff, d. Golleow, e. Gattartowitz, f. Klokotschin, g. Poppellau, h. Rybnick und i. Smollna; wozu überhaupt folgende Ländereien gehören, als; 3783 Morgen 173 □R. Acker, 50 Morgen 59 □R. Gärten, 689 Morgen 63 □R. Wiesen, 555 Morgen 37 □R. Teichen, 700 Morgen 3 □R. Hutung, 206 Morgen 2 □R. Urland; zusammen 5984 Morgen 157 □R. II. Die herrschaftliche Brauerei und Branntweinbrennerei in Rybnick, nebst dem damit verbundenen Verlagsrecht. III. Das sämmtliche Zinsgetreide der Amts-Einsassen. IV. Die schuldigen Natural-Dienste der Amts-Einsassen. V. Die Teichnutzung sowohl in den bei den Vorwerken angeführten Teichen, als auch in den Teichen außerhalb der Vorwerke, welche incl. der darin befindlichen Wiesen und der Hütung eine Fläche von 212 Morgen 132 QR. betragen, so wie in drei unvermessenen Teichen. VI. Die Pottasch-Siederei. VII. Die Brettmühle zu Rucla. VIII. Die kleinen Pachtstücke an Aeckern und Wiesen. Außer diesen Realitäten, auf welche das Pachtgebot geschiehet, soll General-Pächter noch die Rendantur über die herrschaftlichen Gefälle und die Geschäfte eines Beamten übernehmen. Die Pachtbedingungen sammt den Anschlägen können in der Registratur der unterzeichneten

Behörde zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Es ist einem Jeden verstattet, die zu verpachtenden Realitäten unter Zuziehung der gegenwärtigen General-Pächter des Domainen-Amts Rybnick an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen. Die Bietenden sind verpflichtet, über ihre Qualification und über den Besitz eines hinlänglichen Vermögens sich vor dem Commissarius auszuweisen. Zur Sicherheit des Gebots muß eine Caution in Pfandbriefen, Staatspapieren oder in baarem Gelde, nach Höhe von 3000 Rthlr. bestellt werden. Der Zuschlag ist von der Genehmigung des Königl. hohen Finanz-Ministerii abhängig, bis zu deren Eingang jeder Bietende an sein Gebot gebunden bleibt. Die Auswahl unter den Bietenden bleibt der verpachtenden Behörde vorbehalten. Oppeln den 7. Februar 1828.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land-Gerichts wird der Johann Tyrakowski, welcher vor 36 Jahren sich aus seinem Wohnorte Kobylin entfernte und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer auf den 12ten November 1828 Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten L. G. Referendarius Herrn Porawski in unserm Gerichts-Locale anberaumten Termin mit der Anweisung vorgeladen, sich an diesem Tage oder vor demselben persönlich oder schriftlich zu melden, und die weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Johann Tyrakowski für todt erklärt, und sein Vermögen denen, die sich als seine Erben legitimiren können, ausgeantwortet werden soll.

Krotoszyn den 29sten November 1827.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Zapozew edyktalny.

Z Strony podpisanego Królewsko Pruskiego Sądu Ziemiańskiego zapozywa się Jana Tyrakowskiego, ktory przed 36 laty z mieysca zamieszkania swego to jest z Miasta Kobylina się oddalił i od tego czasu o życiu i pobyciu swoim żadney nie dał wiadomości, tudzież Sukcessorów i Spadkobierców jego pozostać się mogących, aby się w Terminie dnia 12go Listopada 1828 o godzinie 9 z rana przed Deputowanym Ur. Porawskim Referendaryuszem w mieyscu posiedzenia Sądu naszego lub też przed Terminem tymże osobiście lub na piśmie zgłosili i dalszego rozporządzenia oczekiwali; w przeciwnym razie Jan Tyrakowski za zmarłego uznanym i Majątek jego Wylegitymować się mogącym Sukcessorem jego wydanym zostanie.

Krotoszyn dnia 29go Listopada 1827.

Król. Pruski Sąd Ziemiański.

Bekanntmachung den Verkauf des Bier- und Branntwein-Urbars vom Königl. Domainen-Amte Brieg betreffend.

Die Bierbrauerei und Branntweinbrennerei des Königl. Domainen-Amtes Brieg soll zufolge Verfügung Einer Königl. Hochpreislichen Regierung zu Breslau im Wege der öffentlichen Licitation zum Verkauf gestellt werden.

Es gehören zu derselben:

1) Das Schloßschank-Gebäude, worin gewölbte Keller; 2) das dem vorerwähnten Gebäude gegenüberstehende Brauhaus; 3) die daran stoßende Branntweinbrennerei; 4) das ehemalige Brauer- und Brenner-Wohnhaus; 5) ein massiver, mit einfachem Ziegeldach gedeckter, vom jetzigen Pächter zum Ochsen-Maststalle eingerichteter ehemaliger Schwarzviehstall; 6) ein Urinir-Schuppen; 7) ein Staketen-Zaun zwischen dem Schank-Gebäude und dem Königl. Magazin; 8) der zur Arrende gehörige Theil des Schloßhofraumes; 9) das eiserne Bier- und Branntwein-Urbars-Inventarium, nebst den Natural-Beständen, welche der Pächter zurück zu gewähren hat; 10) das Verlags-Recht der zwangspflichtigen Kretschams, und zwar:

1. Mit Bier und Branntwein:
der Kretscham a) zu Bankau; b) zu Bärzdorff; c) zu Zündel; d) zu Gros-Döbern; e) zu Tschöplowitz nebst den 2 Schänken daselbst; f) zu Moselache; g) zu Limburg.

2. Nur mit Branntwein nicht aber mit Bier:
der Kretscham zu a) Briesen; b) zu Grüningen; c) zu Scheidelwitz.

Der Termin zur Veräußerung dieser Arrende ist auf den achtzehnten März a. c. im Königl. Steuer- und Rentamte in Brieg von Vormittags um 9 Uhr bis Abends um 6 Uhr anberaumt worden, wo auch die Verkaufs-Bedingungen von heute ab von den Erwerbslustigen eingesehen werden können. Zur Sicherheit des Meistgebots muß der Meistbietendbleibende auf Verlangen eine annehmliche Caution in baarem Gelde, oder in Pfandbriefen, oder in Staats-Papieren, welche mindestens 1/4tel des Liciti erreicht, bestellen. Brieg den 6ten Februar 1828.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachung wegen Wiesen-Veräußerung oder Verpachtung.

Zufolge Verfügung Einer Königlichen Hochpreißl. Regierung zu Breslau sollen mehrere zum Königl. Domainen-Amte Brieg gehörige Wiesen im Oder- oder Schwarzwalde von Termino Georgi 1828 ab, entweder zum Verkauf oder zur Vererbpachtung gestellt, oder, wenn sich keine Erwerbslustigen finden sollten, auf die 3 Jahre von George 1828 bis dahin 1831 anderweitig verpachtet werden. Der Termin hierzu ist auf den vierzehnten März a. c. Vormittags

um 8 Uhr im hiesigen Königl. Steuer- und Rentamte anberaumt worden, an welchem Tage die Erwerbs- und Pachtlustigen sich hierselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben haben. Die Veräußerungs- und Verpachtungs-Bedingungen werden im Termine, auch auf Verlangen noch früher bekannt gemacht werden. Von den Meistbietendbleibenden ist der vierte Theil des offerirten Kaufgeldes und Pachtzinses bald im Termine als Caution zu erlegen, und es bleiben dieselben an ihre Gebote bis zum Eingange der Genehmigung der vorerwähnten hohen Behörde, gebunden.

Brieg den 6ten Februar 1828.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Nachdem die Depositoria der aufgelösten Stadtgerichte Trebnitz und Stroppen regulirt und die Rechnung über die vorhanden seyn sollenden Bestände dieser Depositorien abgeschlossen werden soll, so werden von dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadtgericht alle etwaigen unbekannten, aus den Akten und Rechnungen der ehemaligen Stadtgerichte zu Trebnitz und Stroppen nicht constirenden Interessenten hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten schriftlich und spätestens in dem auf den 17ten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Müller in unserem Partheien-Zimmer anberaumten Termin persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche an die gedachte Depositorien anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an dasjenige, was von dem Verweser der gedachten Stadtgerichte an Deposital-Beständen übergeben worden, präcludirt und mit ihren Ansprüchen lediglich an die Person der Depositarien bei gedachten Stadtgerichten werden verwiesen werden.

Trebnitz den 25sten Januar 1828.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Da der Zuschlag der zu Tscharnitz belegenen Brau- und Branntweinbrennerei, welche nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Ländereien auf 7246 Rtlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, für das in Termino den 31sten December pr. abgegebene Meistgebot per 2500 Rthlr. nicht genehmigt worden ist, so ist auf den Antrag eines Realgläubigers ein neuer Bietungs-Termin auf den 16ten April 1828 Vormittags 10 Uhr vor dem Königlichen Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herrn Cimander anberaumt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, an gedachtem Tage im Termins-Zimmer des Gerichts in Person oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehenen Mandatar zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudikation an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Ohlau den 25sten Januar 1828.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das Herzoglich Braunschweig Oelssche Fürstenthums-Gericht macht hierdurch bekannt, daß zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation der dem Müller Leuschner gehörigen sub No. 164. des Hypothekenbuchs zu Patschkei belegenen Wassermühle nebst Zubehörungen, auf welche in dem am 30sten Januar c. a. angestandenen Termine nur ein Gebot von 300 Rthlr. abgegeben worden, ein neuer und peremtorischer Licitations-Termin vor unserm Deputirten Herrn Assessor Scholz, auf den 21sten April 1828 Vormittags 11 Uhr, angesetzt worden ist. Es werden daher hierdurch alle, welche gedachtes unterm 18. Mai 1827 gerichtlich auf 3035 Rthlr. abgeschätztes Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, in diesem Termine an hiesiger ordentlichen Gerichtsstätte sich zu melden und ihre Gebote abzugeben, indem auf später eingehende Gebote, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen sollten, nicht weiter Rücksicht genommen werden, sondern der Zuschlag an den im Termine Meist- und Bestbietend Verbleibenden erfolgen wird. Die Taxe kann in hiesiger Registratur näher nachgesehen werden.

Oels den 1. Februar 1828.

Edictalcitation.

Von dem Kammerherr von Mutiusschen Gerichtsamte von Kuhnern wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das Hypotheken-Instrument vom 15ten December 1823 über ein, für die evangel. Schul-Kasse zu Kuhnern auf der Rudolphschen Freigärtnerstelle Nro. 2. zu Kuhnern eingetragenes Capital von 200 Rthlr. verloren gegangen und auf dessen öffentliches Aufgebot angetragen worden ist. Es werden demnach alle, welche an dieses Hypotheken-Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, oder aus irgend einem andern Grunde rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, im Termine den 19ten May d. J. Vormittags um 11 Uhr in der Gerichts-Canzeley zu Kuhnern zu erscheinen, ihre Ansprüche an das gedachte Instrument anzumelden und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie im Fall des Ausbleibens mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Jauer den 20sten Januar 1828.

Das Kammerherr von Mutiussche Gerichtsamt von Kuhnern.

Edictal-Citation.

Es ist über den Nachlaß des zu Vorder-Mochau ab intestato verstorbenen Ober-Amtmanns Samuel Gottfried Leupold auf den Antrag der hinterlassenen Wittwe Christiane Elisabeth, geborne Kraudt, und des Vormundes der minorennen Kinder Pastor Kraudt als Mit-Beneficial-Erben unterm heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Zur Activmasse gehört das Gut Vorder-Mochau, nebst Pertinenzien in Heinsbach und Georgendorf, welche Realitäten Defunctus von den Alt Schönauer Gütern durch Kauf für 1600 Rthlr. und 500 Rthlr. Schlüsselgeld erworben hat, wegen, nach erfolgter Dismembration gemachten Verbesserungen aber einen höheren Werth zu haben scheint, deßgleichen ein Mobiliare von circa 85 Rthlrn. 27 Sgr., die von denen Erben angegebenen Schulden betragen 17,952 Rthlr.

Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem, vor dem unterschriebenen Gerichtsamt

auf den 12 April 1828

Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem Gerichtszimmer zu Schönau persönlich, oder durch einen gesetzlichen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, diejenigen, welche das unterlassen, trifft der Nachtheil, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen, nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, und was von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden, und soll in Verfolg der Verordnung d. d. Berlin vom 16. May 1825, die Abfassung und Bekanntmachung des Präclusions-Erkenntnisses unmittelbar nach Abhaltung des Liquidations-Termins erfolgen. Denen Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter denen Justiz-Commissarien fehlt, werden die Justiz-Commissarien Hälschner und Schubert zu Hirschberg, und Keck von Schwartzbach zu Jauer vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können.

Schönau, den 20. Dezember 1827.

Das Freiherrlich v. Vogtensche Gerichts-Amt von Alt Schönau.

Edictal-Citation.

Nachbenannte Personen: 1) Die Gebrüder Benjamin und Carl Friedrich Hampel aus Ober-Leppersdorf, Landshutschen Kreises, von denen der erstere seit bereits 31 Jahren von Breslau aus, wo er zuletzt als Fuhrknecht gedient, sich ins Ausland begeben und mit Ausnahme der drei Jahre später von ihm eingegangenen Kunde, daß er in Böhmen sich beim Fuhrwerk befinde, nichts weiter von sich hat hören lassen, der letztere Carl Friedrich Hampel aber im Jahre 1813 in Waldenburg beim Branntweinbrenner August Dierig zur Landwehr ausgehoben, in Glatz ausexercirt, dann zur Armee abgesendet und in der Schlacht bei Leipzig vermißt worden ist, seit dieser Zeit gleichfalls keine Nachricht von sich gegeben hat. 2) Die Gebrüder George Friedrich und Christian Ehrenfried Fischer aus Nieder-Leppersdorf, von denen der erstere am 30. Mai 1780 geboren, im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben, unter dem Bataillon von Dallwitz in der 2ten Compagnie der Belagerung von Glogau beigewohnt, und dort im Lazareth, ohne daß weitere Kunde von ihm eingegangen, gestorben ist, der jüngere, Christian Ehrenfried hingegen, den 15. November 1790 geboren, der im Jahre 1813 gleichfalls zur Landwehr eingetreten und unter dem Commando des ehemaligen Capitain Bitterling aus Landeshut gestanden hat, in der Affaire bei Goldberg seinen Tod gefunden haben soll. 3) Der Zimmergeselle George Friedrich Jentsch, welcher den 24. Januar 1775 in Nieder-Leppersdorf geboren, seit länger als 20 Jahren als Zimmergeselle an dem Gebrechen eines lahmen Beines leidend, ins Ausland gewandert, und zuletzt jedoch seit länger als 20 Jahren in Wien gelebt haben und auch daselbst gestorben seyn soll, auf den Antrag der vermuthlichen nächsten Intestat-Erben vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 28sten Juni k. a. Vormittags 10 Uhr in der Gerichts-Kanzlei zu Krepelhof anberaumten Termine entweder persönlich oder schriftlich vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte zu melden, und dadurch über ihr Leben Gewißheit zu verschaffen, widrigenfalls dieselben beim Ausbleiben ihrer Meldung für todt erklärt und ihr unter gerichtlicher Verwaltung stehendes Vermögen ihren sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird. Zu demselben Termine werden auch die etwanigen unbekannten Erben der Gebrüder Hampel, der Gebrüder Fischer und des Jentsch unter gleicher Androhung vorgeladen, um ihre Ansprüche an das hinterlassene Vermögen derselben geltend zu machen.

Peterswaldau den 2ten August 1827.

Reichsgräflich Stolbergsches Gerichts-Amt.

Gläubiger-Vorladung.

Vor dem Erzherzogl. österreichischen Landrechte zu Teschen, im k. k. Antheil Schlesien, haben alle jene, welche an die Nachlassenschaft des am 21sten Jänner d. J. zu Katschütz im Fürstenthume Teschen verstorbenen Landeshauptmanns und Landrechtspräsidentens Herrn Emanuel Freyherrn Spens von Booden als Gläubiger, oder aus sonst was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 30. April l. J. früh 9 Uhr ob dem Teschner Landhause entweder persönlich oder durch einen gehörig ausgewiesenen Bevollmächtigten

zu erscheinen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist die Abhandlung und Einantwortung desselben Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu wird rechtlich ausgewiesen haben, ohne Weiteres erfolgen wird. Teschen am 28sten Januar 1828.

Edictal = Citation.

Der aus Kloster Camenz gebürtige Donatus Erasmus Kahriger, welcher am 2. Mai 1800 aus Breslau verschollen ist, wird auf den Antrag seiner Geschwister selbst, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem vor dem Kanzler Herrn Grund auf den 26. Juni 1828 früh 9 Uhr anberaumten Termine in der Gerichts = Kanzlei hierselbst persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß der Donatus Erasmus Kahriger für todt erklärt und dessen Vermögen seinen Geschwistern als den gesetzlichen Erben überwiesen werden wird. Heinrichau den 17. September 1827.

Das Gerichts=Amt.

Subhastations = Patent.

Auf den Antrag des Dominii Lublinitz soll wegen mehrjähriger rückständiger Grundzinsen die zu Koschmieder sub No. 9 gelegene eingängige dem Johann Gabor zugehörige, mit Inbegriff der Aecker und Wiesen auf 3788 Rthlr. gewürdigte Mehlwassermühle in den am 13. November 1827, am 15. Januar 1828 und am 15. März 1828 anstehenden Terminen, von denen die ersten beiden allhier, der letztere aber als peremtorisch im Orte Koschmieder abgehalten werden, an den Meist= und Bestbietenden gegen sofortige Erlegung der Hälfte der Kaufs=Summe verkauft werden. Der Zuschlag erfolgt nach Einholung der Genehmigung von Seiten der Interessenten und kann die Taxe während den Amtsstunden bei uns eingesehen werden und befindet sich auch bei den affigirten Subhastations=Patenten.

Lublinitz, den 6. September 1827.

Gerichts=Amt der Herrschaft Lublinitz.

Auction von Tabaken.

Es sollen am 13ten Februar c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkernstraße, eine Partie verschiedener Rauch= und Schnupftabake, so wie ein Repositorium und Verkaufstafel, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 4. Februar 1828.

Königl. Stadtgerichts = Executions = Inspection.

Auction.

Mit Genehmigung des Königlichen Militair=Oekonomie = Departements im hohen Kriegs = Ministerio, soll eine Quantität ausrangirter Leder= und Reitzeugstücke des 1sten Bataillons und der 1sten Eskadron 10ten Landwehr = Regiments öffentlich verkauft werden. Es ist hiezu ein Termin auf künftigen Donnerstag den 14ten d. M. früh 9 Uhr im Lokale des Zeughauses auf dem Barbara = Platz angesetzt und Kauflustige werden zu demselben eingeladen.

Breslau den 7ten Februar 1828.

von Heyduck, Major und int. Kommandeur.

Auction.

Es werden am 26sten Februar 1828 Vormittags um 9 Uhr in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Chroszczina, das in demselben befindliche Mobiliare und Hausgeräthe, nicht minder einige Kleidungsstücke, Wagen und Geschirre an den Meistbietenden gegen baare sofort zu leistende Zahlung in Courant versteigert werden.

Oppeln den 24sten Januar 1828.

Der Königliche Kreis = Justiz = Rath. Luge.

Verdingung von Chaussee = Materialien zur Hundsfelder und Schweidnitzer Chaussee.

Zur Unterhaltung der Chaussee von Breslau bis Hundsfeld sollen circa 40 Schachtruthen und zur Chaussee von Breslau bis Klettendorf circa 52 Schachtruthen kleine Feldsteine zum Zerschlagen geliefert werden. Es stehet hierzu auf den 29sten d. M. Vormittags um 9 Uhr im Chaussee=Zollhause an der alten Oderbrücke auf der Hundsfelder Chaussee ein öffentlicher Licitations = Termin an und werden Unternehmer hierzu eingeladen. Breslau den 6ten Februar 1828.

C. Mens, Königl. Wegebau = Inspektor.

Brau= und Branntwein = Urbar= Verpachtung.

Das ansehnliche Brau= und Branntwein = Urbar der Herrschaft Zülz, welches an der Straße von Neisse nach Kosel, zwischen den Städten Neustadt und Ober = Glogau, vortheilhaft belegen ist, und den bedeutenden Ausschank im Schlosse, der Judenstadt, der Vorstadt und noch zehn Dorfschaften exercirt, wird den 31sten März dieses Jahres pachtlos, und soll von da ab, wieder auf 3 oder 4 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige werden aufgefordert, sich dieserhalb bei dem Gräflich von Matuschkaschen Rent = Amte zu melden, allwo die Bedingungen jederzeit eingesehen werden können, und der Abschluß erfolgen wird.

Gottwald.

Zu verpachten.

Eine Freistelle nebst eingerichteter Krämerei zu Wangten, Liegnitzer Kreises, (2 Meilen von Liegnitz und 2 Meilen von Neumarkt) kann ein cautions= und zahlungsfähiger Pächter sogleich antreten. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer dieser Stelle an obgedachtem Orte sowohl als auch auf dem Dominio Tschirnau, Neumarktschen Kreises, bei dem Wirthschaftsbeamten Herrn Schlenker zu erfahren und von ihm bei Vorzeigung der Qualifications = Atteste weitere Auskunft zu erhalten.

Avertissement.

Ich beabsichtige das mir eigenthümlich gehörige, sub No. 80. in der sogenannten Weingasse auf dem Hinter-Elbing bei Breslau gelegene Grundstück, welches aus einem massiven mit Schindeln gedeckten Wohngebäude, nebst einer in gutem Baustande sich befindenden Scheuer und den nöthigen Stall- und Nebengebäuden besteht, und wozu ein Garten von circa 4 Scheffel Aussaat und 9 Morgen Rhodeacker gehören, aus freier Hand zu verkaufen, und habe zu diesem Behufe einen Termin auf den 17ten März 1828 Vormittags um 9 Uhr in meiner Behausung anberaumt. Ich lade daher Kauflustige hiermit ein, sich an gedachtem Tage einzufinden und das Kaufgeboth abzugeben, wobei ich bemerke: daß, im Fall ein annehmliches Kaufgeboth gethan wird, der diesfällige Contrakt sofort abgeschlossen werden soll. Die nähern Kaufbedingungen können in dem Geschäftszimmer meines Rechtsfreundes des Königl. Ober-Landes-Gerichts-Justiz-Commissarius Herrn Brier zu Breslau zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Hinter-Elbing bei Breslau den 18. Dezember 1827.

Elisabeth verwittwete Beil, geb. Sprotte, als Besitzerin.

Anzeige.

Die Königliche Niederlage der Berliner Porzellain-Manufaktur am Ringe No. 46. hat wiederum Porzellainen-Augen in Weberschiffchen, die sich aus Erfahrung als die Besten bewährt haben, erhalten, welche fortwährend das Stück zu einem Silbergroschen verkauft werden.

Verkaufs-Anzeige.

Mehrere 100 Scheffel gutes Mühl-Futter sind zu verkaufen oder gegen jede beliebige Gattung Getreide zu vertauschen, in der Klaren-Mühle zu Breslau.

Dachziegeln

sind von der besten Qualität in billigen Preisen zu haben in Strehlen bei Wilhelm Hering.

Verkaufs-Anzeige.

Das Dominium Karisch, Strehler Kreises, hat dieses Jahr wiederum junge brauchbare Zuchtmuttern, von deren sehr guter Qualität jeder Käufer sich bis zur Wollschur selbst überzeugen kann, zu billigen Preisen abzulassen. Die Heerde ist ganz gesund und haben weder Blattern noch andere Krankheiten bei derselben geherrscht. Auch stehen mehrere gesunde und schöne Stämme Orangerie, wegen Mangel an Raum zu sehr billigen Preisen daselbst zum Verkauf.

Zu verkaufen.

Bei dem Dominium Nieder-Schönau bei Bernstadt sind dieses Frühjahr 130 Schock 3 und 2jähriger Karpfensaamen, wie auch einige zwanzig Scheffel Strich abzulassen.

Zu verkaufen.

Ein Dominium, ¾ Meilen von Breslau gelegen, welches in jedes der 3 Felder 200 Scheffel alt Maaß, theils Weizen theils Roggen aussäet, hinlängliches Holz und Wiesewachs und 8 Robotgärtner hat, auch 500 Stück feine Schaafe und 20 Kühe hält, ist zu einem billigen Preise und unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere beim Agenten Ernst Wallenberg, Ohlauer Straße No. 58. wohnhaft.

Rother ungedörrter Brabanter hochwachsender Spät-Klee.

wird im Auftrage zu kaufen verlangt, und ersucht um Portofreie Einsendung der Proben und Notirung der billigsten Preise, das

Anfrage- und Adreß-Bureau,
am Markte im alten Rathhause.

Capitalien von welcher Höhe sie auch sind, werden gegen sichere Hypotheken, als auf Wechsel fortwährend beschafft, durch das

Anfrage- und Adreß-Bureau,
am Markte im alten Rathhause.

Wein-Anzeige.

Abgelegene Franzweine, Graves, haut Cerons, haut-Sauternes, haut-Barsacs, haut-Preignacs, St. Croix du mont, rothe Bordeaux, Tavel, f. Bourgogne, Chambertin und Nuits, spanische Secte; die besten Gewächse Rheinweine, von Hochheim, Nierstein, Rüdesheim, Laubenheim, diverse Gattungen von Rhein-Preussen und der Mosel; Ober-Ungar in Kuffen Nieder-Ungar von Rust etc., Rumm von Jamaica und Westindien, erlaube ich mir hierdurch in Gebinden und Flaschen ergebenst zu empfehlen.

Sämmtliche Weine sind mit Sorgfalt von den besten Gewächsen und Jahrgängen direct bezogen, in ihrem reinen Zustande gut gepflegt und die Preise mit besonderer Rücksicht gegenwärtiger Zeitverhältnisse billig gestellt.

Ein hochverehrtes Publicum, so wie meine auswärtigen resp. Handlungsfreunde, bitte ich daher höflichst, von der Aufrichtigkeit dieser Anzeige sich gefälligst zu überzeugen, und mit Ihren geschätzten Aufträgen mich fernerhin zu beehren.

Die Weinhandlung von Ed. Schmidt,
Schuhbrücke N. 74. der Maria-Magdalena Kirche gegenüber.

Saamen-Anzeige.

Aechter Luzerner, rother und weißer Klee, Esparsette, englisch und französisch Ray-Gras, wie auch alle Sorten Feld- und Garten-Sämereien sind wieder frisch und gut zu haben, bei Heinrich Wilhelm Tietze, Schweidnitzer Straße im silbernen Krebs.

Vocal- und Instrumental-Concert.

Mittwoch den 13ten Februar im Hotel de Pologne auf der Bischofsstraße, gegeben von C. C. Büttinger, Musikdirektor.

Programm: 1) große Ouverture von dem Conzertgeber.
2) Polonaise für die Violine von Mayseder, vorgetragen von Herrn Lüstner.
3) Baß-Arie von Mozart.
4) Fantasie für die Flöte von Toulou, vorgetragen von Herrn Gohl.

2ter Theil.

5) Jehovah's Lobgesang, eine Hymne mit Chören und abwechselnden Solostimmen. Gedicht von Professor A. G. Meißner, Musik von dem Conzertgeber.

Der Text der Hymne ist an der Kasse für 2 Sgr. gedruckt zu haben.

Einlaßkarten in den Saal und auf das Chor à 15 Sgr., sind in den Musikhandlungen der Herren Förster und Leuckart, und Abends an der Kasse à 20 Sgr., auf die Gallerie à 10 Sgr., zu haben. Die Kasse wird um 5 Uhr geöffnet. Der Anfang ist um 6 Uhr, Ende 8 Uhr.

Anzeige der Menagerie und Schlangen-Sammlung.

Um den Wünschen derjenigen Naturfreunde, welche am Sonntage wegen des so zahlreichen Besuchs keinen Platz fanden, Genüge zu leisten, und indem sowohl der Saal, wo sich die Schlangen befinden, wie das Menagerie-Gebäude die vielen Zuschauer nicht fassen konnten, finde ich mich genöthigt, und zugleich verbunden, dieselbe Hauptfütterung und Vorzeigung der Bezähmung aller vier Löwen und der gestreiften Hyäne, wie auch das Fressen der Schlangen mit dem Vorhalten des Futters verbunden, auf die Mittwoch den 13. d., ganz so wie am Sonntage, zu wiederholen, und wird bemerkt, daß die Klapperschlange in einem dazu neu verfertigten Gitterwerke gebadet wird, so daß man sie ohne Gefahr genau betrachten kann.

Das Futter, welches die große Boa-Murina am Sonntage zu sich nahm, bestand aus 7 ausgewachsenen Kaninchen, wornach ihre Dicke um beinahe einen Fuß im Durchmesser gewonnen hat. v. Dinter.

Empfehlung.

Von der schon früher angezeigten, den Drilling übertreffenden Sackleinewand zu 6/4 und 2 Ellen Breite, habe von jetzt an ein so bedeutendes Laager, daß ich alle Aufträge vollkommen befriedigen kann. Mehrerer Anfrage wegen, habe auch gut genähte Kornsäcke anfertigen lassen, die ich als unverwüstlich schildern kann, und offerire dieselben zu den billigsten Preisen. G. Schube, am Ringe, Elisabethstraße.

Dienst-Gesuch.

Ein Kutscher von mittlern Jahren, der mit 4 Pferden vom Bocke fahren kann, ist durch den Tod des Herrn Commandanten von Silberberg brodlos geworden, und wünscht ein baldiges Unterkommen wieder zu erhalten. Das Nähere zu erfragen in den 3 Bergen in Silberberg.

Vermiethung.

Große trockne Keller, welche sich zu jeder Niederlage von Waaren eignen, so wie Remisen, sind zu vermiethen. Näheres im Anfrage- und Adreß-Bureau am Markte im alten Rathhause.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course von Breslau vom 9ten Februar 1828.

Wechsel-Course.		Pr Courant. Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	142½
Hamburg in Banco	a Vista	—	152 5/12
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	151 5/12
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 25⅔	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	-	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	103⅚	—
Ditto	M Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	103¼
Wien in 20 Kr	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	103⅛
Berlin	a Vista	100⅙	—
Ditto	2 Mon.	—	99¼
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	98¾	—
Kaiserl Ducaten	—	97	—
Friedrichsd'or	100 Rthl	—	113⅚
Poln. Courant	—	102½	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Geld
Banco-Obligationen	2	—	98
Staats-Schuld-Scheine	4	88 11/12	—
Preuss Engl Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto Ditto von 1822	5	-	—
Danziger Stadt-Obligat. in Thl.	—	30½	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr Herz Posener Pfandbr.	4	97 7/12	—
Breslauer Stadt-Obligationen	5	—	105
Ditto Gerechtigkeit ditto	4½	—	98¼
Holl Kans et Certificate	-	—	—
Wiener Einl Scheine	-	41 11/12	—
Ditto Metall Obligat	5	94¼	—
Ditto Anleihe-Loose		—	—
Ditto Bank-Actien		—	—
Schles Pfandbr. von 1000 Rthl.		—	104⅙
Ditto Ditto 500 Rthl		104 11/12	—
Ditto Ditto 100 Rthl.		—	—
Neue Warschauer Pfandbr.		82⅙	—
Disconto		5	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.